

Weihnachtsbaumschmücken im Rathaus

Kindergartenkinder aus Vossenack gestalten mit selbstgebasteltem Baumschmuck

Im letzten Jahr schmückten die Kindergartenkinder des Fatima Kindergarten Vossenack unter Anleitung der Erzieherinnen den Weihnachtsbaum im Eingangsbereich des Rathauses.

Der Baum erhielt, wie jedes Jahr in der Adventszeit, von den Kindergartenkindern sein „Prachtkleid“. Der Baumschmuck wurde von den Kindern selbst gestaltet und gebastelt. Farbliche Handabdrücke und toll gebastelte „Weihnachtspinsel“ verliehen dem schön geschmückten Baum eine besondere Note. Fröhlich und zufrieden blickten die Kinder auf ihr Ergebnis.

Auch Bürgermeister Andreas Claßen schaute bei den Kleinen vorbei und half ihnen beim Zieren. Im Anschluss wurden gemeinsam noch einige Lieder gesungen. Nach getaner Arbeit durfte die Belohnung natürlich nicht fehlen: Den fleißigen Helferinnen und Helfern wurden passend zur Vorweihnachtszeit Obst und kleine Süßigkeiten überreicht. Von Dezember bis Anfang Januar strahlte der Baum im



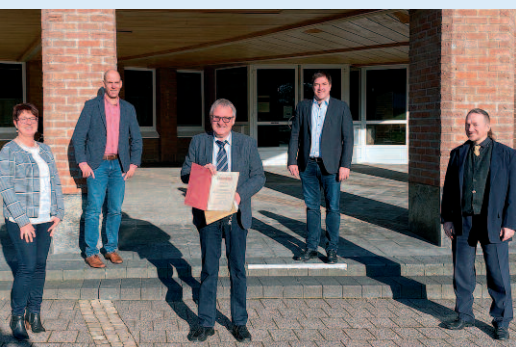
Foyer des Rathauses eine besondere Adventsstimmung aus. Die Gemeinde Hürtgenwald bedankt sich für die adventliche Mithilfe beim Fatima Kindergarten aus Vossenack. Die Krippe im Foyer wurde wieder wunderschön von Herrn

Manuel Keischgens aus Hürtgen liebevoll dekoriert und aufgestellt. Ein herzliches Dankeschön auch nach Hürtgen!

Foto: Gemeinde Hürtgenwald

Verabschiedung in den wohlverdienten Ruhestand

Ralf Görner geht nach über 47 Jahren bei der Gemeinde Hürtgenwald in Rente



v.l.: Gleichstellungsbeauftragte Ursula Kreutz, Abteilungsleiter Michael Graß, Ralf Görner, Stefan Griebhaber und Bürgermeister Andreas Claßen

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde Herr Ralf Görner von Bürgermeister Andreas Claßen, dem allg. Vertreter des Bürgermeisters, Stefan Griebhaber, der Gleichstellungsbeauftragten Ursula

Kreutz (Vertretung Personalrat), und seinem Nachfolger als Abteilungsleiter, Michael Graß, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Am 01.08.1973 begann Herr Görner sein Ausbildungsverhältnis zum Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde.

Es schlossen sich im Laufe der Jahre die erfolgreichen Abschlüsse des 1. und 2. Verwaltungsangestellten-Lehrgangs an. Nach seiner Ausbildung wurde er zunächst im Bauamt eingesetzt, am 02.05.1978 wechselte er zum Sozial- und Versicherungsamt, bei dem er bis zum Rentenbeginn ununterbrochen gearbeitet hat. Am 01.09.2000 wurde er zum Abteilungsleiter der vorgenannten Abteilung ernannt. Von 2011 an hat er zusätz-

lich im Rahmen der Personalgestellung auch die Geschäftsführung der Ruhehain Hürtgenwald GmbH als Betreibergesellschaft des kommunalen Urnenwaldes zwischen Vossenack und Simonskall übernommen. Aufgrund einer organisatorischen Umstrukturierung übernahm er am 01.07.2013 zusätzlich die Sachgebiete Kindergärten und Schulen.

Die Vertreter der Gemeinde bedankten sich im Rahmen einer Feierstunde herzlich für seine Verdienste, seine Einsatzbereitschaft und sein kollegiales Wesen. Für die Zukunft, wünschen ihm und natürlich auch seinen Lieben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Hürtgenwald alles Gute, viel Glück und vor allen Dingen Gesundheit.

Haupt- und Finanzausschuss tagt

... am 28. Januar 2021 im Rathaus

Aufgrund der weiterhin andauernden Pandemie hat der Landtag mit der Beschlussfassung über das „Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19 Pandemie in NRW und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie“ vom 14.04.2020 die Möglichkeit eröffnet, Entscheidungsbefugnisse der Vertretungen während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf die jeweilig zuständigen Ausschüsse zu delegieren. Daher besteht aktuell wie bereits im Frühjahr 2020 die Möglichkeit, die Ratsarbeit für die Dauer der festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf den Haupt- und

Finanzausschuss zu übertragen. Somit kann man einem erhöhten Infektionsrisiko bei größeren Menschenansammlungen aus dem Weg gehen und den großen Aufwand, die Sitzungen des Gemeinderates im Schulzentrum bei schlechter Akustik abhalten zu müssen, vermeiden.

Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich diesen Delegationsbeschluss vorerst bis längstens zum 31. März 2021 rechtmäßig getroffen.

Somit trifft sich anstelle des Gemeinderates nun der Haupt- und Finanzausschuss **am Donnerstag, 28. Januar, um 18.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses.**

Baulandentwicklung in Hürtgenwald

Beratungen im Ausschuss Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit

Bereits seit geraumer Zeit steht der akute Wohnungsmangel im Blick der Öffentlichkeit. Auch die Gemeinde Hürtgenwald ist hiervon betroffen. Die Gründe für fehlendes Bauland sind vielfältig. Die Gemeinde Hürtgenwald verfügt selber über keine Grundstücke, die als Bauland ausgewiesen werden können und ist somit auf Privateigentum angewiesen. Oftmals werden private Grundstücke für Kinder und Enkelkinder zurückgehalten.

Sofern ein Grundstück zum Verkauf angeboten wird, ist dieses aufgrund der Vielzahl an Bewerbern meist schnell veräußert. Um dem entgegen zu wirken hat der Gemeinderat bereits im Jahre 2018 beschlossen, Maßnahmen zur Schaffung von Bauland im gesamten Gemeindegebiet zu ergreifen. Seitdem ist die Verwal-

tung der Gemeinde bemüht neues Bauland zu schaffen.

Bislang ist der gewünschte Erfolg jedoch noch nicht eingetreten. Aufgrund dessen wurde über das Thema Baulandentwicklung im 1. Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit am 03.12.2020 erneut beraten. Hierbei wurden die verschiedensten Modelle zur Baulandentwicklung erörtert.

Einigkeit herrschte darüber, dass die Gemeinde eine Baulandstrategie zur Schaffung von neuem Bauland benötigt. Diese Strategie soll auch Gewerbegebiete umfassen. Über den Tagesordnungspunkt soll in einem der nächsten Sitzungen des Gemeinderates beraten und entschieden werden.

Rathaus geschlossen

Pandemie bedingte Schließung

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass das Rathaus zur Vermeidung unnötiger Kontakte zunächst bis zum 31. Januar 2021 für den allgemeinen öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Bürger/innen, deren Anliegen keinen Aufschub über den 31.01. hinaus dulden, können sich unter 02429/3090 telefonisch oder per Mail unter buergermeister@huertgenwald.de an die Verwaltung wenden und einen konkreten Besuchstermin vereinbaren.

Fahrplanwechsel

Rurtalbus GmbH zum 13.12.2020

Die Rurtalbus GmbH hat im Zuge des Fahrplanwechsels zum 13.12.2020 auch das Angebot der Buslinie 286 von Düren nach Hürtgenwald am Wochenende ausgeweitet:

Samstags werden Fahrten von Düren über Bergstein nach Vossenack nun auch um 18.55 Uhr und 20.55 Uhr angeboten. In die Gegenrichtung entfällt der Taktspurt mittags zu Gunsten eines einheitlichen Studenttaktes mit einer zusätzlichen Fahrt um 12:51 Uhr.

Nachmittags und abends wurde ein Zwei-Stunden-Takt mit neuen Fahrten um 19:51 Uhr und 21:51 Uhr von Vossenack nach Düren eingerichtet.

An Sonn- und Feiertagen wurden zwei neue Fahrten pro Richtung zwischen Düren, Bergstein und Vossenack eingerichtet. Die Fahrt um 11.50 Uhr von Schmidt nach Düren bedient zusätzlich Bergstein.

Die Gemeinde Hürtgenwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine(n) Sachbearbeiter/in für das Einwohnermeldeamt/Standesamt/ Friedhofsamt/ Ordnungsamt/Wahlamt (m/w/d) sowie eine(n) Sachbearbeiter/in für das Sozialamt (m/w/d).

Es handelt sich um unbefristete Vollzeitstellen.

**Gemeinde Hürtgenwald
Der Bürgermeister**



Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Hürtgenwald unter www.huertgenwald.de.

Hürtgenwald, 13. Januar 2021

Andreas Claßen
Bürgermeister

Straßenbaumaßnahmen

Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Hürtgenwald

Seit dem 01.01.2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft getreten. Es wurde der neue § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ in das KAG eingefügt.

Gemäß § 8a Abs. 1 KAG NRW hat jede Gemeinde ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Das Konzept beinhaltet die voraussichtlich geplanten beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie die beabsichtigten beitragspflichtigen Stra-

ßenausbaumaßnahmen der nächsten fünf Jahre. Dieses gibt keine Vorentscheidung über eine Straßenausbaumaßnahme. Welche Maßnahmen konkret durchgeführt werden, hängt von den im Haushalt geplanten und bereitgestellten Mitteln sowie des Beschlusses eines politischen Gremiums zur Durchführung einzelner Baumaßnahmen ab.

Die Veröffentlichung des Handlungskonzeptes soll Land Nordrhein-Westfalen für mehr Transparenz sorgen und die betroffenen Anlieger bzw. Grundstückseigentümer frühzeitig über zukünftige Straßenunterhaltungs- und Straßensanierungsmaßnahmen informieren. Gleichzei-

tig ist es eine Voraussetzung um Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen beantragen zu können. Hiernach können Grundstückseigentümer einer nach KAG beitragspflichtig durchgeführten Straßenbaumaßnahme von einem Teil der Beitragslast befreit werden.

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 das Straßen- und Wegekonzept 2021 bis 2025 beschlossen. Dieses kann über die Internetseite der Gemeinde (Ortsrecht, Allgemeine Verwaltung, Straßen- und Wegekonzept) aufgerufen und eingesehen werden.

Erweiterung des Vogelschutzgebietes „Kermeter – Hetzinger Wald“

Bekanntmachung zum Gebiet DE-5304-402 der Bezirksregierung Köln

Die Bezirksregierung gibt bekannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, das Vogelschutzgebiet DE-5304-402 „Kermeter – Hetzinger Wald“ zu erweitern. Dieses Gebiet umfasst bislang Teile der Kreise Düren und Euskirchen sowie der Städteregion Aachen. Durch die Erweiterung des Vogelschutzgebietes wäre fast die gesamte Kulisse des Nationalparks als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Aus diesem Grund wurde als neuer Name „Vogelschutzgebiet Nationalpark Eifel“ vorgeschlagen. Die Fläche vergrößert sich durch die Erweiterung von derzeit 4.771 ha auf 10.790 ha. Die Erweiterungsflächen befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Land NRW und NRW-Stiftung.

Die Vogelschutz-Gebietsnachmeldung ist notwendig, da es sich bei den Teilflächen nach Berichten des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LA-NUV) um ein „faktisches Vogelschutzgebiet“ handelt. Hierunter werden Gebiete verstanden, die im ursprünglichen Meldeprozess bis 2004 nicht als Vogelschutzgebiet ausgewiesen wurden, obwohl sie aufgrund der Datenlage hätten ausgewiesen werden müssen oder auch wenn sich ein Landschaftsraum aufgrund von positiven Bestandsentwicklungen zu einem solchen Gebiet entwickelt. Gemäß den nun der Bezirksregierung Köln für diesen Bereich vorliegenden Daten erfüllt dieser Bereich auch für

sich allein genommen die Kriterien eines Vogelschutzgebietes.

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Gebietserweiterungsmeldung, aus denen sich die Art, der Umfang sowie die Gründe der Meldung ergeben, stehen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/51_naturschutzgebiete/index.html zur allgemeinen Einsicht zur Verfügung.

Gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) ersetzt die Veröffentlichung im Internet die physische Auslegung. Als zusätzliches Informationsangebot besteht die Möglichkeit die Meldeunterlagen bei den folgenden Stellen physisch vor Ort in der Zeit vom 25.01.2021 bis einschließlich 26.02.2021 während der Dienststunden einzusehen:

Kreis Euskirchen, Jülicher Ring 32,
53879 Euskirchen
Städteregion Aachen, Zollernstr. 20,
52070 Aachen
Kreis Düren, Bismarckstr. 16,
52351 Düren

Im Hinblick auf die aktuell nicht absehbare Entwicklung des Corona-Geschehens wird empfohlen, im Vorfeld auf der

Internetseite des Kreises/der Städteregion oder telefonisch abzuklären, wie die jeweilig aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Kreishaus sind.

Jeder Eigentümer und alle sonstigen Betroffenen können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorbringen. Die Bedenken und Anregungen sind bei den o.g. Stellen schriftlich einzureichen. Des Weiteren können schriftliche Anregungen und Bedenken an die Bezirksregierung Köln, – Höhere Naturschutzbehörde –, 50606 Köln oder Verfahren51@bezreg-koeln.nrw.de gerichtet werden.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele, Zweck und Auswirkungen der vorgeesehenen Gebietsmeldung findet eine Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Köln – Höhere Naturschutzbehörde – als Videokonferenz statt. Bitte melden Sie sich hierzu bevorzugt per E-Mail (Verfahren51@bezreg-koeln.nrw.de) bis zum 29.01.2021 an (falls erforderlich ist auch eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0221-1473618 möglich). Daraufhin erhalten Sie eine gesonderte Einladung, aus der Datum und Uhrzeit sowie die notwendigen Zugangsinformationen entnommen werden können. Es ist auch eine rein telefonische Teilnahme an dem Termin möglich.



Verbrennen von Abfällen

Entsorgungswege einhalten

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verbrennen von Abfällen jedweder Art grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Wie jedes Jahr – insbesondere im Frühjahr – häufen sich die Anrufe wegen Beschwerden über das Verbrennen von Grünabfällen pp.

Nachdem der Winter vorbei ist, wird nicht nur der Garten auf Vordermann gebracht. Der ein oder andere Schuppen wird aufgeräumt, wobei ausgediente Holzregale, Gerüststiele und was sich sonst so findet, aussortiert und schnell einmal mit verbrannt wird.

Seit Aufhebung der „Pflanzen-Abfall-Verordnung“ im Jahr 2003 ist das Verbrennen von Kleingartenabfällen verboten. Die gemeindliche Abfallsatzung bietet die Möglichkeit, dass sämtliche Abfallarten über den Rest-, Bio- Sperr-,

und Verpackungsmüll im sog. Holsystem entsorgt werden können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, alle anderen Abfälle, die davon nicht erfasst werden, oder auch größere Mengen beim ELC in Horm anzuliefern. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ist jeglicher Abfall als verwertbar anzusehen.

Neben der Umweltbelastung sowie der eigenen Gefährdung durch Einatmen von Rauchgasen, sind auch Nachbarn durch abziehenden Rauch belästigt, weil sich z. B. die Windrichtung unabsehbar ändert.

Das sich anschließende Ordnungswidrigkeitenverfahren ist für alle Beteiligten mit viel Ärger verbunden. Nutzen Sie daher die legalen Entsorgungswege.

Vom 06.03. bis zum 27.11.2021 stehen wieder die Grünabfallcontainer an den bekannten Standorten bereit!

Rattenplage

Ein Problem – insbesondere außerhalb des Kanals

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde Hürtgenwald mehr Rattenköder einsetzen müssen, als in den Jahren zuvor. Sicherlich ein Stück weit dem warmen Wetter geschuldet, aber auch einem sorglosen Umgang mit den untenstehenden Hinweisen.

Nach wie vor gilt, dass man den Ratten das Leben so schwer wie möglich machen muss. Das bedeutet:

- Lebensmittel und Essensreste gehören nicht in den Ausguss oder die Toilette.
- Die gelbe Tonne sollte nur ausgespülte Verpackungen enthalten, die keinen „Duft“ abgeben.
- Tierfutter sollte nur in geschlossenen Behältnissen und zwar im Haus aufbewahrt werden.
- Es sollte kein Tierfutter im Außenbereich bereitgestellt werden.
- Rohe und gekochte Speisereste gehören nicht auf den Kompost.

Zur Bekämpfung der Ratten in der Kanalisation werden dort durch den gemeindlichen Bauhof Rattenköder ausgelegt, aber befestigt, damit die Ratten diese nicht fortschleppen können. Anschließende Kontrollen werden durchgeführt, da erst dann von einer Wirkung ausgegangen werden kann, wenn die Köder nicht mehr angefressen werden.

Ratten auf privaten Grundstücken müssen durch den Grundstücksbesitzer bekämpft werden. Wenden Sie sich an einen zugelassenen Schädlingsbekämpfer oder informieren Sie sich im Fachhandel.

Letztendlich hat jeder es zu einem großen Teil selbst in der Hand, ob ein Rattenproblem geschaffen oder vermieden wird. Indem grundlegende Dinge beachtet werden, reduziert sich das Problem bereits auf ein Minimum.

Sollten dennoch Ratten auftauchen, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung.

*Herzlichen
Glückwunsch!*

Herzlichste Glückwünsche spreche ich auch im Namen von Rat und Verwaltung aus:

Altersjubiläen

80. Geburtstag

Frau **Elfriede Löhner** aus Hürtgen (02.01.2021)

Herr **Hans-Joachim Horstmann** aus Großhau (31.01.2021)

Frau **Josefine Palm** aus Vossenack (31.01.2021)

85. Geburtstag

Frau **Magdalena Stollenwerk** aus Brandenburg (03.01.2021)

90. Geburtstag

Herr **Herbert Heinen** aus Hürtgen (31.01.2021)

Frau **Agnes Wolf** aus Brandenburg (03.02.2021)

95. Geburtstag

Herr **Johannes Dobelmann** aus Hürtgen (09.02.2021)

100. Geburtstag

Frau **Hildegard Steven** aus Vossenack (08.02.2021)

Ihr **Andreas Claßen**
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber und verantwortlich i.S.d.P.:

Gemeinde Hürtgenwald
Der Bürgermeister

August-Scholl-Str. 5, 52393 Hürtgenwald
Tel.: 0 24 29/309-0 · Fax: 309-70
www.huertgenwald.de
buergermeister@huertgenwald.de

Layout/Druck: Rainer Valder, Tel. 901023